

Wundergebrauchsanweisung

Der Wunderglaube ist ein wichtiges Element in der katholischen Kirche. Millionen Katholiken pilgern jedes Jahr nach Lourdes, Fatima und nach Medjugorje. Man ist bei den "Wundern" etwas vorsichtiger geworden, zwar hat man dem Papst Wojtyla sein Seligsprechungswunder¹ noch großzügig nachgeschmissen, aber in Lourdes gibt's schon seit zwanzig Jahren kein Wunder mehr und die Anerkennung der "Marienerscheinungen" in Medjugorje werden wohl noch lange auf sich warten lassen.

Aber um das alles durchschaubarer zu machen, wurde im Mai 2012 die aus dem Jahre 1978 stammende vatikanische Gebrauchsanweisung für katholische Übersinnlichkeiten ins Internet gestellt. Was wieder ein Grund dafür ist, einen theologischen Text um atheistische Kommentare zu erweitern.

HI. Kongregation für die Glaubenslehre

Normen für das Verfahren zur Beurteilung mutmaßlicher Erscheinungen und Offenbarungen

Vorbemerkung zur Entstehung und zum Charakter der Normen

Auf der jährlichen Vollversammlung im November 1974 haben die Väter dieser HI. Kongregation die Probleme bezüglich mutmaßlicher Erscheinungen und häufig damit verbundener Offenbarungen untersucht. Sie sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Dank der Kommunikationsmittel (Massenmedien) verbreiten sich heute Nachrichten über solche Erscheinungen schneller unter den Gläubigen als in früheren Zeiten. Darüber hinaus begünstigt und vervielfacht die heutige Mobilität Pilgerfahrten, so dass die kirchliche Autorität sich zur genannten Sache äußern muss.
2. Andererseits machen es die heutige Mentalität und die Notwendigkeit einer kritischen wissenschaftlichen Untersuchung schwieriger, wenn nicht fast unmöglich, mit der gebotenen Schnelligkeit jenes Urteil zu fällen, das in der Vergangenheit die Untersuchungen zur Sache abgeschlossen hat (constat de supernaturalitate, non constat de supernaturalitate²) und den Ordinarien die Möglichkeit bot, den öffentlichen Kult oder andere Formen der Verehrung durch die Gläubigen zu gestatten oder zu verbieten.

Aus den genannten Gründen und damit die Verehrung durch die Gläubigen, die durch solche Geschehnisse hervorgerufen wird, sich in voller Übereinstimmung mit der Kirche entfalten und Frucht tragen kann, woran die Kirche selbst in Zukunft den wahren Charakter dieser Phänomene erkennen kann, haben die Väter beschlossen, dass in diesem Bereich das folgende Verfahren Anwendung findet.

Und seit 1974 ist das noch viel schlimmer geworden! Es steht nicht erst am nächsten Tag in der Zeitung, sondern sofort im Internet. Und es gibt weitaus mehr Medien, jeder kann seine eigene Homepage machen und Wunder und Erscheinungen propagieren oder Spott und Hohn darüber gießen. Sich festzulegen, wurde also immer heißer.

Zum Beispiel Medjugorje: die Gruppe, die seit den 1980er-Jahren ihre skurrilen Geschichten von den häufigen Erscheinungen der "Gottesmutter" verbreitet, hat zwar bisher gut daran verdient, aber es könnte trotzdem passieren, dass irgendwer aus der Gruppe irgendwann die Wahrheit dahinter an ein gut zahlendes Magazin verkauft. Der Vatikan stünde dann schön blöd da, wenn er die behaupteten Erscheinungen anerkannt hätte. Bischof Schönborn sieht die Medjugorjesache von der Nutzenseite: es fahren viele Pilger dorthin, es gibt vielerorts regelmäßig aktive Beterkreise, der Aberglaube fördert also den Glauben und das gefällt dem Kardinal, ob's jetzt ein anerkanntes religiöses Wunder ist oder nicht, scheint egal zu sein.

Sobald die kirchliche Autorität über irgendwelche mutmaßlichen Erscheinungen oder Offenbarungen Kenntnis erhält, ist es ihre Aufgabe:

- a) an Hand der positiven und negativen Kriterien über die Geschehnisse zu urteilen (vgl. unten Nr. I)
- b) sofern diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt, einige Ausdrucksformen des öffentlichen Kultes oder der Verehrung zu erlauben, wobei diese zugleich weiterhin mit großer Klugheit überwacht werden müssen (dies ist gleichbedeutend mit der Formel „pro nunc nihil obstare“³);
- c) im Licht der mit der Zeit gewonnenen Erfahrung und unter besonderer Berücksichtigung der geistlichen Fruchtbarkeit, die aus der neuen Verehrung hervorgeht ein Urteil über die Wahrheit und Übernatürlichkeit zu fällen, wo der Fall es erfordert.

Bemerkenswert ist der Punkt c): die "geistliche Fruchtbarkeit" fördert offenbar die "Wahrheit" des Übernatürlichen, genauso wie es Schönborn sieht, wenn irgendein sonderbarer neuer Kult großen Zuspruch hat, dann wird er zunehmend immer wahrer. Allerdings muss man heutzutage dabei auch wesentlich achtsamer sein, so alberne Geschichten wie Medjugorje beobachtet man - trotz Millionen pilgernder Einfaltspinsel - vorsichtshalber derweilen nur.

¹ Eine Nonne sei auf Fürsprache Wojtylas von der Parkinsonkrankheit wundergeheilt worden, nichtkatholische Experten vermuteten allerdings, dass die geheilte Nonne nicht an Parkinson, sondern an einer Fehldiagnose gelitten hatte.

² es steht fest, dass es sich um Übernatürliches handelt - es steht nicht fest, dass es sich um Übernatürliches handelt, die dritte Variante wäre constat de non supernaturalitate – Es steht fest, dass es sich um nichts Übernatürliches handelt

³ bisher steht nichts entgegen

I. Kriterien, um wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Charakter mutmaßlicher Erscheinungen und Offenbarungen beurteilen zu können

A) Positive Kriterien:

- a) Eine durch genaue Untersuchungen gewonnene moralische Gewissheit oder wenigstens große Wahrscheinlichkeit über die Wirklichkeit des Ereignisses.
- b) Besondere Umstände bezüglich der Wirklichkeit und der Natur des Geschehenen, wie etwa:
 - 1. persönliche Eigenschaften des oder der Betroffenen (insbesondere psychische Ausgeglichenheit; Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit im sittlichen Lebenswandel; Aufrichtigkeit und beständige Folgsamkeit gegenüber der kirchlichen Autorität; die Fähigkeit, zu gewöhnlichen Ausdrucksformen des Glaubenslebens zurückzukehren; usw.);
 - 2. bezüglich der Offenbarungen: Wahrheit und Irrtumslosigkeit der theologischen und geistlichen Lehre;
 - 3. eine gesunde Verehrung sowie reichliche und anhaltende geistliche Früchte (wie etwa Geist des Gebetes, Bekehrungen, Zeugnisse der Nächstenliebe, usw.).

Auch hier wieder: Punkt 3 ist wichtig, es muss was heraus schauen, "anhaltende geistliche Früchte". Und klarerweise müssen die angeblich an Erscheinungen Leidenden folgsame Katholiken sein. Zudem: keine abweichenden Lehren, keinen zu offensichtlichen Irrsinn. Eine "moralische Gewissheit" bedeutet bloß, dass die Untersuchenden den Eindruck haben, nicht beschwindelt zu werden. Ob jemand ein kirchentreuer Katholik ist, wird allerdings nicht davon abhängig sein, dass die betreffende Person psychisch nicht gestört ist. Wer ernsthaft Gespenster sieht, kann geistig aber nicht fehlerfrei sein.

B) Negative Kriterien:

- a) Ein offensichtlicher Tatsachenirrtum.
- b) Lehrmäßige Irrtümer, die Gott selbst, der allerseligsten Jungfrau Maria oder einem Heiligen in ihren Äußerungen zugeschrieben werden, wobei man allerdings die Möglichkeit berücksichtigen muss, dass die Person – möglicherweise unbewusst – zu einer authentischen übernatürlichen Offenbarung rein menschliche Elemente oder gar irgendwelche Irrtümer der natürlichen Ordnung hinzugefügt haben könnte (vgl. hl. Ignatius, Exerzitienbuch, Nr. 336).
- c) Ein offensichtliches Gewinnstreben, das unmittelbar mit dem Geschehen verbunden ist.
- d) Schwer unmoralische Handlungen, die zum Zeitpunkt oder anlässlich des Geschehens entweder von der betreffenden Person oder von ihren Anhängern begangen wurden.
- e) Psychische Erkrankungen oder psychopathische Tendenzen der Person, die mit Sicherheit einen Einfluss auf das mutmaßlich übernatürliche Geschehen ausübten, sowie Psychosen, Massenhysterien oder ähnliche derartige Phänomene.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese positiven und negativen Kriterien indikativen und nicht taxativen Charakter haben und in kumulativer⁴ Weise bzw. in einer gewissen wechselseitigen Konvergenz angewandt werden müssen.

"Offensichtlicher Tatsachenirrtum" liegt in jedem Fall vor. Es erscheinen keine Gottesmütter, Erzengel oder sonstige Gespenster, sowas gibt's fraglos nur in Gruselfilmen. Und selbstverständlich darf auch keine Gottesmutter erscheinen, die z.B. verkündet, sie wäre keine Jungfrau. Psychosen und Massenhysterien sind jedoch Voraussetzungen für solche Wundereien und kein Argument dagegen.

Auf einen Aspekt vergaß man bei der Aufzählung: auf den ganz gewöhnlichen Betrug - also Wunderschwindel von Einzelpersonen oder den von kirchlichen Einrichtungen inszenierten Betrug.

II. Über die Art des Eingriffs der zuständigen kirchlichen Autorität

- 1. Falls im Zusammenhang mit einem mutmaßlich übernatürlichen Ereignis unter den Gläubigen gleichsam spontan ein Kult oder eine andere Form der Verehrung entsteht, ist es eine dringende Aufgabe der zuständigen kirchlichen Autorität, sich unverzüglich zu informieren und mit Umsicht eine Untersuchung durchzuführen.
- 2. Auf die legitime Bitte von Gläubigen hin (d. h. von solchen, die in Gemeinschaft mit den Hirten stehen und nicht von sektiererischem Geist getrieben werden) kann die zuständige kirchliche Autorität eingreifen und bestimmte Formen des Kultes oder der Verehrung erlauben und fördern, sofern dem unter Beachtung der oben genannten Kriterien nichts entgegen steht. Es muss dabei aber darauf geachtet werden, dass die Gläubigen diese Handlungsweise nicht als eine Anerkennung des übernatürlichen Charakters des Geschehens durch die Kirche missverstehen (vgl. Vorbemerkung, c).
- 3. Aufgrund des ihr eigenen Lehr- und Hirtenamtes kann die zuständige kirchliche Autorität auch aus eigenem Antrieb einschreiten. Unter besonderen Umständen muss sie dies sogar tun, zum Beispiel um Missbräuche in der Ausübung des Kultes oder der Verehrung zu korrigieren bzw. zu verhindern, um Irrlehren zu verurteilen, um die Gefahren eines falschen oder unangebrachten Mystizismus zurückzuweisen, usw.

⁴ Indikativ: anzeigend - taxativ: vollständig, erschöpfend - kumulativ: sich steigend. Was also heißt, die angeführten positiven und negativen Merkmale wären nicht als vollständig, sondern als beispielhaft zu verstehen, die jedoch durch Ansammlung entsprechender Belege vollständig werden

4. In Zweifelsfällen, die das Wohl der Kirche in keiner Weise gefährden, soll sich die zuständige kirchliche Autorität jedes Urteils und jedes direkten Eingriffs enthalten (denn es kann auch passieren, dass im Laufe der Zeit ein Geschehen mit mutmaßlich übernatürlichem Charakter wieder in Vergessenheit gerät). Sie darf aber nicht nachlassen, wachsam zu bleiben, damit sie, wenn erforderlich, schnell und klug eingreifen kann.

Die Kirche muss vorsichtig herangehen, wenn die heilige Einfalt einen Kult startet, dann darf dieser - soweit er nicht sektiererisch ist - nicht eingebremst werden. Was sich z.B. bezüglich der Sektiererei in den letzten Jahren auch in Österreich zeigte: ein Italiener, der in Kärnten ein paar Mal mit seinen Marienerscheinungen aufgetreten ist, wurde von der zuständigen Diözese abgelehnt, vor einer Teilnahme an den Veranstaltungen in St. Leonhard gewarnt. Was wiederum den zuständigen Stadtrat für Tourismus, einen BZÖ-Funktionär ärgerte, er forderte die Kirche auf, "offener zu sein und sich das anzuschauen". Was allerdings damit zusammenhängt, dass der Herr Stadtrat eine Gaststätte betreibt und er vom Zusammenströmen entsprechender Tölpel geschäftlich profitiert. Ob daher aus einer Spinnerei eine religiöse Wahrheit wird, hängt von vielen Umständen ab. Das Geschäftsinteresse eines Wirtes ist zuwenig. Wie Medjugorje zeigt, kann aber auch das Übertreiben schaden. Weil dort kommen nicht bloß ein paar hundert Narren hin, sondern Millionen. Trotzdem ist Medjugorje immer noch kein offiziell anerkannter Wallfahrtsort: es sind zu viele "Seher" beteiligt, die sich ja untereinander zerstreiten könnten und dann aus der Schule plaudern. Außerdem sind die Botschaften der Maria zu häufig⁵ und schlichtweg zu einfältig, um einen halbwegs bei Verstand befindlichen Katholikenfunktionär nicht sehr vorsichtig zu machen. Darum der Punkt 4: man dulde solche Spinnereien schweigend und halte sich alles offen.

III. Die zum Einschreiten zuständigen Autoritäten

1. Die Aufgabe zu wachen und einzuschreiten kommt in erster Linie dem Ortsordinarius zu.
2. Die regionale oder nationale Bischofskonferenz kann einschreiten:
 - a) wenn der Ortsordinarius das Seine getan hat und sich an die Konferenz wendet, um ein sichereres Urteil über die Sache zu erlangen.
 - b) wenn das Geschehen schon die Nation oder Region betrifft, freilich immer mit der vorgängigen Zustimmung des Ortsordinarius.
3. Der Apostolische Stuhl kann sowohl auf Bitten des Ordinarius selbst oder einer qualifizierten Gruppe von Gläubigen als auch direkt auf Grund der universalen Jurisdiktion des Papstes eingreifen (vgl. unten Nr. IV).

Das Beispiel Medjugorje passt auch hier wunderbar: die zuständigen Diözesanbischöfe haben die "Erscheinungen" von Anfang an abgelehnt, weil sie diese als Aktionen eines mit der Diözesanführung verfeindeten Ordens sahen. Das Theater ging trotzdem weiter, denn mit der Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens, wie schon Friedrich Schiller wissen ließ. Was kann da schon ein vernünftiger Bischof dagegen tun?

IV. Das Einschreiten der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre

1. a) Das Einschreiten der Hl. Kongregation kann sowohl vom Ordinarius, nachdem er das Seine getan hat, als auch von einer qualifizierten Gruppe von Gläubigen erbeten werden. Im zweiten Fall ist darauf zu achten, dass das Ansuchen bei der Hl. Kongregation nicht durch zweifelhafte Gründe motiviert ist (wie zum Beispiel der Wunsch, den Ordinarius zur Abänderung seiner rechtmäßig getroffenen Entscheidungen zu zwingen oder einer sektiererischen Gruppe Anerkennung zu verschaffen, usw.).
b) Es ist Aufgabe der Hl. Kongregation, bei schwierigeren Fällen, besonders wenn die Sache einen größeren Teil der Kirche betrifft, aus eigenem Antrieb einzugreifen, stets nachdem der Ordinarius und, wenn es die Situation erfordert, auch die Bischofskonferenz gehört wurde.
2. Es kommt der Hl. Kongregation zu, die Vorgangsweise des Ordinarius zu prüfen und zu billigen oder, wo dies möglich und angeraten erscheint, eine neue Untersuchung der Sache, die sich von der durch den Ordinarius durchgeführten unterscheidet, einzuleiten, sei es durch die Kongregation selbst od. durch eine Sonderkommission.

Die Hl. Kongregation für die Glaubenslehre⁶ ist die früher "Inquisition" genannte Einrichtung. Auch die Glaubenskongregation bleibt im Unverbindlichen: sie kann was machen, sie muss aber nicht. Da die römisch-katholische Kirche immer die Wahrheit vertritt, muss sie höllisch aufpassen, in keine Situationen zu geraten, wo sich im Nachhinein eine anerkannte Wahrheit als Unwahrheit herausstellt. Darum wartet man meist so lange, bis keine lebenden Zeugen noch was dagegen vorbringen können. Die Bernadette, die Lourdes verursachte, starb 35-jährig im Kloster, die Fatima-Seher starben im Kindesalter oder wurden im Kloster interniert. In Medjugorje laufen zu viele frei herum, da wird's noch dauern!

⁵ anfangs erschien die liebe Maria wöchentlich, später wurde dies auf monatlich und bei manchen "Sehern" auf jährlich reduziert, auf der Medjugorje-Homepage sind zurzeit 743 "Botschaften" aufgelistet, hier eine blind ausgewählte: "Liebe Kinder! Auch heute rufe ich euch auf, das Gebet in euren Familien zu erneuern. Mit dem Gebet und dem Lesen der Heiligen Schrift möge der Heilige Geist, der euch erneuern wird, in eure Familien kommen. So werdet ihr Religionslehrer in eurer Familie werden. Mit dem Gebet und eurer Liebe wird die Welt beginnen, auf einem besseren Weg zu gehen, und die Liebe wird in der Welt herrschen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!" - in ihrer Banalität und Schlichtheit sind sich diese "Botschaften" alle gleich, kaum ein Pfarrer wird es wagen, solche Phrasen am Sonntag zu predigen und sie als Wort der "Gottesmutter" auszugeben ...

⁶ Wikipedia: Die Kongregation für die Glaubenslehre ist eine von Papst Paul III. am 21. Juli 1542 als Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis (dt. Kongregation der römischen und allgemeinen Inquisition) gegründete Zentralbehörde der römisch-katholischen Kirche. Ihre Aufgabe ist der Schutz der Kirche vor Häresien, also abweichenden Glaubensvorstellungen.

Die vorliegenden Normen sind in der Vollversammlung dieser Hl. Kongregation beschlossen und von Papst Paul VI., feliciter regnans, am 24. Februar 1978 approbiert worden.

Rom, am Sitz der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre, am 25. Februar 1978.

Franjo Kardinal Šeper - Präfekt - Jérôme Hamer, O.P. - Sekretär

Rasenkreuz von Eisenberg, Ausschnitt aus einer Homepage:



50 JAHRE HL. RASENKREUZ VON EISENBERG

Vor 50 Jahren, am 6. September 1956, bezeichnete ein mächtiger Engel Gottes den Boden im Garten der Familie Lex in Eisenberg an der Raab (Bezirk Jennersdorf/Burgenland) mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. In Verbindung mit diesem Bodenkreuz stehen viele Zeichen und Gebetserhörungen, sowie zahlreiche Botschaften Christi und der Gottesmutter Maria an die Bäuerin Aloisia Lex (1907 - 1984), die sich mit der Verwirrung in der Kirche und der damit zusammenhängenden bedrohten Weltlage befassen.

Am 14. September 1956, dem Fest Kreuzerhöhung, war das geheimnisvolle Bodenkreuz vollkommen ausgeprägt.

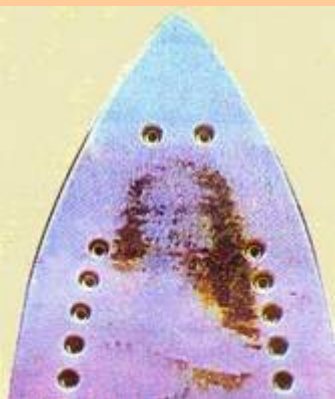
Zu diesem Ereignis bat Mutter Lex den Herrn Jesus Christus um eine Erklärung und erhielt folgende innere Einsprechung:

„Gott hat sich durch Sein Kreuz nochmals auf die Erde herabgelassen, um Seine Liebe und Barmherzigkeit der armen Menschheit anzubieten.“



Eisenberg befindet sich im südöstlichen Teil Österreichs, eingebettet in eine waldreiche und ruhige Hügellandschaft, nahe am Dreiländereck zu Ungarn und Slowenien. Der Ortsteil Eisenberg gehört zur Marktgemeinde St. Martin an der Raab, im Bezirk Jennersdorf. In auffälliger Weise stimmen die Botschaften von Eisenberg mit dem Weckruf von Fatima überein. Die Warnung Mariens in Fatima finden in Eisenberg ihre konkrete Fortsetzung. **In Cruce Salus – Im Kreuz ist Heil!**

Das ist ein Beispiel dafür, wie die gläubige Einfalt beständig bleibt, aber die katholische Kirche auch. Dieses von einem mächtigen Engel verursachte Erscheinungswunder ist zwar schon seit den 1980er-Jahren verschwunden (damals starb die Begründerin), aber die Stelle wird immer noch gehegt und gepflegt und bepilgert. Schon in den 1960er- oder 1970er-Jahren hatte eine Bodenuntersuchung Kunstdünger als hilfreichen Hervorbringer des Kreuzes enttarnt, aber das änderte nichts daran, dass die Verehrung dieser Stelle aufrecht blieb. Die katholische Kirche war klarerweise nicht dumm genug, das Engelwunder anzuerkennen.



auch diese im Internet eingesammelten Wundererscheinungen wurden nie anerkannt (von links nach rechts: Abbildungen des "Erlösers" auf Bügeleisen und Hundehintern, Papst Wojtyla fotografiert als Feuersäule!)



wenn Allah "Allah" auf eine Melanzani, einen Kürbissamen oder einen Handrücken schreibt, geht's die r.k. Kirche nichts an, aber das freut die Mullahs! Und die erkennen solche Wunder gerne immer gleich an, weil Allah ist groß!